

TEILNAHMEBEDINGUNGEN - Gewerbliche VerkäuferInnen

Kleiderwirbel - Der Mädelsflohmarkt in Münster

Allgemeines

Kleiderwirbel – Der Mädelsflohmarkt ist ein Flohmarkt, auf dem nur Kleidung, Schuhe und Accessoires verkauft werden. Alle anderen Produkte wie Trödel, Einrichtungsgegenstände usw. sind vom Verkauf ausgeschlossen.

Der Markt richtet sich hauptsächlich an private VerkäuferInnen.

Gewerbliche VerkäuferInnen werden aber nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen und müssten sich, über das auf der Webseite hinterlegte Formular für gewerbliche VerkäuferInnen bewerben. Der Veranstalter trifft eine Auswahl aus allen Bewerbern. Die Preise für gewerbliche Stände liegen bei 30€/lfd. Meter zzgl. 19 % gesetzlicher MwSt. Die Öffnungszeiten des Marktes sind von 12-18 Uhr.

Waren

Es ist ausschließlich der Verkauf von Kleidung, Schuhe, Taschen, Accessoires, Kosmetika und Schmuck gestattet. Der Verkauf von anderen Gegenständen und selbst hergestellten Produkten ist nicht erlaubt. Ebenso ist jeglicher gewerbliche Verkauf von Waren nicht gestattet. Der Verkauf von Waren, die nicht in diesen Teilnahmebedingungen genannt sind, muss vom Veranstalter vorab genehmigt werden.

Standbuchung

Interessierte gewerbliche VerkäuferInnen können sich in einem vom Veranstalter festgesetzten Zeitraum für die Teilnahme am Kleiderwirbel registrieren. Die Registrierung stellt noch keine verbindliche Buchung dar! Der Veranstalter ermittelt durch ein Losverfahren wer einen Standplatz erhält. Alle Interessenten werden nach Ablauf der Auslosung informiert, ob sie einen Standplatz erhalten haben oder nicht. Erst dann wird die Zahlung der Standmiete fällig. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der/die VerkäuferIn volljährig ist.

Standgrößen und Gebühren

Folgende Standgrößen können von Gewerblichen VerkäuferInnen gebucht werden:

- 1 x 1,5 m = 30 €
- 1,5 x 1,5 m = 45 €
- 2 x 1,5 m = 60 €
- 2,5 x 1,5 m = 75 €
- 3 x 1,5 m = 90 €
- 4 x 1,5 m = 120 €
- 5 x 1,5 m = 150 €

Ein Stromanschluss (230V) kann für 25 € hinzu gebucht werden.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Stühle und Tische werden bei Bedarf in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Tische sind 1,2 x 0,8 m groß.

Buchung

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist bekommen alle VerkäuferInnen eine Zu- oder Absage. Der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und dem/der VerkäuferIn ist erst mit Geldeingang der Standmiete auf dem Konto des Veranstalters vollzogen. Die Buchung des Standes ist demnach auch erst mit dem Geldeingang verbindlich. Indem der/die VerkäuferIn die Standmiete entrichtet, erklärt sie sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhält der/die VerkäuferIn spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Standgebühr ist bis spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Bei Nichtzahlung innerhalb des genannten Zeitraumes behält der Veranstalter sich das Recht vor, den Stand

anderweitig zu vergeben und den/die VerkäuferIn von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung werden 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, maximal aber 60€. Bei einer Stornierung binnen der 14 Tage vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet. Stornierungen werden nur per E-Mail akzeptiert.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter dem/der VerkäuferIn die komplette Standmiete zu erstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Produktions, Vorbereitungs- sowie Reise- oder Übernachtungskosten) trägt der/die VerkäuferIn in jedem Falle selbst.

Auf- und Abbauzeiten

Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Tag. Die Öffnungszeiten sind von 12-18 Uhr. Der Aufbau beginnt ab 9 Uhr und muss um 11:30 Uhr komplett abgeschlossen sein. Sollte der/die VerkäuferIn um 11:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu nutzen, oder an andere VerkäuferInnen zu vergeben. Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regel kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe von 100 € erheben. Der Abbau muss innerhalb von 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung erfolgen. Sollte der/die VerkäuferIn länger brauchen, ist der Veranstalter berechtigt entstehende Personalkosten in Rechnung zu stellen. Der Veranstalter übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigungen.

„Früher-Vogel“ und „VIP-Tickets“

Der Veranstalter vergibt vor der Veranstaltung eine limitierte Anzahl sogenannter „Früher-Vogel“ und „VIP-Tickets“. Die Inhaber dieser Tickets werden vor allen anderen Gästen um 11:30 Uhr eingelassen. Der reguläre Einlass für Gäste beginnt um 12 Uhr. Der Verkauf für die Inhaber der Tickets beginnt aber somit schon um 11:30 Uhr. Daher müssen die Stände ab 11:30 Uhr zwingend besetzt sein!

Stand

Die vorgegebenen Standmaße müssen eingehalten werden. Es dürfen keinerlei Gegenstände außerhalb der Standfläche stehen oder hängen. Es ist nicht gestattet Waren an Einrichtungen der Mensa (Kassen, Theken, usw.) zu präsentieren. Außerdem ist es streng verboten Gegenstände an die Türen, Rettungspläne und Feuerlöscher zu hängen oder davor zu stellen. Sollte der/die VerkäuferIn auch auf Aufforderung hin unzulässig platzierte Gegenstände nicht entfernen, ist der Veranstalter berechtigt, den VerkäuferIn unverzüglich der Veranstaltung zu verweisen. Die Standmiete wird in diesem Fall nicht erstattet. Alle für den Stand verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso sind das Rauchen sowie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Das Verkaufen oder kostenlose Verteilen von Speisen und Getränken ist dem/der VerkäuferIn nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, die Wände oder Säulen mitzubedenken, Nägel einzuschlagen oder etwas anzukleben. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Kleiderwirbel-Teams sowie des Sicherheitspersonals und der Angestellten von Mensa und Viva-Café ist jederzeit Folge zu leisten!

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand während der Veranstaltung mit den in der Bewerbung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zu halten. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Der Veranstalter sorgt für eine Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig. Der Aussteller ist aber verpflichtet, seinen Stand deutlich sichtbar mit Firmennamen, Namen und Adresse zu kennzeichnen. Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist dem Aussteller nicht gestattet.

Untervermietung

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes an Dritte ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter und dessen Genehmigung gestattet. Sollte der/die VerkäuferIn nicht persönlich anwesend sein, verbleibt die Haftung für den Standplatz trotzdem bei ihm/ihr.

MitarbeiterInnen

Jeder Stand darf vier MitarbeiterInnen kommen lassen. Der/Die VerkäuferIn verpflichtet sich seine/ihre MitarbeiterInnen über die Teilnahmebedingungen des Kleiderwirbels zu informieren.

Haftung Standplatz

Der/Die VerkäuferIn verpflichtet sich dazu die Standfläche und die Tische so zu verlassen wie er/sie diese vorgefunden hat. Andernfalls werden jegliche entstehende Kosten an ihn/sie in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (z.B. Wände, Fußböden) sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). Die Teilnahme am Kleiderwirbel wird nur VerkäuferInnen empfohlen, die eine betriebliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der/die VerkäuferIn ist jederzeit für die Sicherheit seines/ihres Standes hinsichtlich von Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit des Ausstellers sowie seiner MitarbeiterInnen ein. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der/die VerkäuferIn selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbaueiten vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für Mindestbesucherzahlen oder den Umsatz des/der VerkäuferIn.

Beleuchtung und Strom

In den Veranstaltungsräumen ist eine Grundbeleuchtung vorhanden. Den Ausstellern wird Strom an zentralen Stellen durch Steckplätze zur Verfügung gestellt. Kabeltrommeln dürfen nicht verwendet werden. Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen und Ähnliches sind vom Aussteller mitzubringen und vor der Veranstaltung auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu prüfen. Der Aussteller sind verpflichtet die Betriebssicherheit von Kabeln und Geräten sowie den präsentierten Produkten gemäß der geltenden VDE-Richtlinien zu gewährleisten. Es ist nur gestattet Lampen, Laptop und Mobiltelefonen anzuschließen, insgesamt max. 1500 Watt. Das Anschließen von anderen Geräten ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen. Sollte es durch defekte Geräte zu Stromausfällen kommen, wird eine Vertragsstrafe von 100€ fällig.

Werbung und Flyer

Das Auslegen von Flyern, Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen anderer Werbemittel ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 200€ fällig.

Eintritt

Der Eintritt für Gäste beträgt 3 €. Für Männer sowie Kinder bis zu 14 Jahren ist der Eintritt frei.

Filmen und Fotografieren

Der Veranstalter ist berechtigt während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das entstehende Material für Werbezwecke zu verwenden. Dies gilt ebenfalls für die vom Veranstalter zugelassene Presse.

Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Durch das Überweisen der Standmiete akzeptiert der/die VerkäuferIn alle hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Änderungen

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Veranstalter

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)
Velsener Str. 36
48231 Warendorf
Registergericht: Münster
HRB-Nummer: HRB 17508

Es ist nicht gestattet diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor.

Stand: 15. April 2019